



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit  
Az: 13  
Datum: 20.07.2005

**2005/233**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 03.08.2005 | 2       |

### Betreff

Erstattung von Reisekosten anlässlich der Sondersitzung des Rates der Stadt am 3. August 2005; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW die als Anlage beigefügte von den Herren Bürgermeister Beisenherz und Ratsmitglied Kapteinat getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Johannes B e i s e n h e r z

**Sondersitzung des Rates der Stadt am 3. August 2005; Übernahme der Fahrtkosten**Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. Juli 2005 beantragt die CDU-Fraktion nach § 47 GO NRW eine unverzügliche Einberufung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel, um über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Erhaltung der GS Marienburger Straße zu entscheiden. Um der Intention des Antrages gerecht zu werden, hat BM Beisenherz den Termin der Ratssitzung auf den 3. August 2005 festgesetzt. Dieser Termin, welcher in den Sommerferien liegt, war den Mitgliedern des Rates vorher nicht bekannt. Im Grunde haben die Ratsmitglieder einen Anspruch darauf, dass es Ihnen ermöglicht wird, an den Sitzungen des Rates teilzunehmen. Hierzu werden die Sitzungen so frühzeitig terminiert, dass sich jedes Ratsmitglied darauf einrichten kann. Die Sitzung am 3. August hiergegen ist ein Sonderfall. Um dennoch allen Ratsmitgliedern zumindest die theoretische Möglichkeit zu geben, an dieser Sitzung teilzunehmen, sollen im Einzelfall die entstandenen Reisekosten vom Urlaubsort und wieder zurück übernommen werden. Unter den gegebenen Umständen hält es die Verwaltung für erforderlich, hierüber einen Ratsbeschluss herbeizuführen. Da weder der Rat noch der HFA vor dem 3. August 2005 tagen, ist folgende Dringlichkeitsentscheidung zu treffen:

Dringlichkeitsentscheidung

„Den Ratsmitgliedern werden die entstandenen und nachgewiesenen Reisekosten, die aufgrund der An- und Abreise vom/zum Urlaubsort zwecks Teilnahme an der Ratssitzung am 3. August 2005 anfallen, erstattet.

Diese Entscheidung wird aufgrund der Bestimmungen des § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW getroffen.“

Gez. Beisenherz

---

Bürgermeister

Gez. Kapteinat

---

Ratsmitglied